



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

Jeder kann wütend werden, das ist einfach. Aber wütend auf den Richtigen zu sein, im richtigen Maß, zur richtigen Zeit, zum richtigen Zweck und auf die richtige Art, das ist schwer.

Aristoteles

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 03.06.2020, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Stadtheater, Kamenz, Pulsnitzer Straße 11

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Protokollbestätigung (11.12.2019, 18.03.2020, 01.04.2020, 29.04.2020)
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Abberufung und Neubesetzung der Funktion des Stadtwehrliegers der Freiwilligen Feuerwehr Kamenz
- 4 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kamenz
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schöntheichen zum 31.12.2016
- 6 Forsteinrichtung für den Kommunalwald der Stadt Kamenz - Planungszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2029
- 7 Engstelle Pulsnitzer Straße/Variantenvorschlag zur Entscheidungsfindung
- 8 Freie Alternativschule Kamenz e. V.: Stellungnahme zum Vorhaben der Nutzungsänderung vom Kinderheim zum Schulbetrieb und Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre
- 9 Vergabe des Straßennamens „Zu den Steinbergen“ und Einleitung Eintragungsverfahrens in das Straßenbestandsverzeichnis
- 10 Bauleitplanung
- 10.1 Ergänzungssatzung „An den Wiesen“ - Lückersdorf
 - 10.1.1 Ergänzungssatzung „An den Wiesen“ Lückersdorf - Abwägungsbeschluss
 - 10.1.2 Ergänzungssatzung „An den Wiesen“ Lückersdorf - Satzungsbeschluss
- 10.2 Ergänzungssatzung Kamenz - Deutschbaselitz
 - 10.2.1 Ergänzungssatzung Kamenz - Deutschbaselitz - Flurstücksnummern 113/3, 113/4 und TF 113/12 - Abwägungsbeschluss
 - 10.2.2 Ergänzungssatzung Kamenz - Deutschbaselitz - Flurstücksnummern 113/3, 113/4 und TF 113/12 - Satzungsbeschluss
- 11 Bau einer Löschwasserszisterne im OT Cunnersdorf
- 12 Bau einer Löschwasserszisterne im OT Schönbach, Am Kiefernweg
- 13 Digitalpakt Schule - Beschluss zur Fördermittelbeantragung
- 14 Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Zeitraum der Schließung von Kindertagesstätten, Orten der Kindertagespflege und Horten
- 15 Zustimmung des Stadtrates zur Annahme von Spenden oder ähnlichen Zuwendungen
- 16 Unterstützungsleistungen der Stadt Kamenz zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie
- 17 Mitteilungsvorlagen und Informationen
- 17.1 Priorisierung der Investitionsbedarfe der Stadt Kamenz (Bedarfsliste) zur Vorbereitung auf die Haushaltsplanung 2021 ff.
- 17.2 Änderungsverfahren Bebauungsplan Schiedel „Am Gartenweg“
- 17.3 Überprüfung, Aktualisierung und Digitalisierung des Straßenbestandsverzeichnisses auf Grundlage der Änderungen im Sächsischen Straßengesetz - § 54 öffentlicher Hinweis an die Bürgerinnen und Bürger
- 18 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Das Kamener Forstfest im Jahr 2020

Es wird in diesem Jahr nicht in den gewohnten Formen stattfinden

Es entbehrt nicht einer traurigen oder bitteren Ironie, dass in dem Jahr, in dem der Freistaat Sachsen das „Kamener Forstfest“ für die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes nominiert hat, das Stattfinden der Traditionsveranstaltung in seiner herkömmlichen bzw. althergebrachten Art mehr als in Frage gestellt ist.

Dazu hat sich das Forstfestkomitee in seiner letzten Beratung verständigt. Es war eine sachliche, aber auch mit Wehmut geführte Diskussion, besonders vor dem Hintergrund der neuesten Corona-Schutz-Verordnung, die besagt, dass Großveranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 1000 Personen bis zum 31. August 2020 untersagt sind. Darüber hinaus gelten sicherlich auch zukünftig besondere Hygienebedingungen und Abstandsregelungen.

Es ist insgesamt eine schwierige Situation, da jetzt die Entscheidung getroffen werden muss. Denn, auch wenn die Akteure im Verlauf der Zeit eine bewährte Routine in der Vorbereitung unserer Schul- und Heimatfestes erlangt haben, so bedarf es eines ausreichenden zeitlichen Vorlaufs in der Organisation. Würde man die Entscheidung zum Stattfinden des Forstfestes weiter rausschieben, müssten die Vorbereitungen inhaltlicher (So hätte z.B. schon jetzt mit dem Einstudieren der Programme für das Turnen begonnen werden müssen.), organisatorischer und finanzieller Art loslaufen, auch auf die Gefahr hin, dass dann die getätigten Aufwendungen und Bemühungen umsonst wären, weil das Forstfest eben nicht stattfindet. Es war und ist keine einfache Entscheidung!

Es ist kein wirklicher Trost, wenn lt. dem Stadtarchivar auch in der Vergangenheit, besonders während der Kriegszeit, das Forstfest bereits ausfallen musste, so z.B. im I. und II. Weltkrieg. Aber auch 1953 wurde es aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr durch Kinderlähmung abgesagt. Inwieweit eventuell auch politische Überlegungen nach dem Juni 1953 eventuell eine Rolle gespielt haben, wäre noch zu klären.

Auch eine mögliche Termin-Verschiebung wurde im Forstfestkomitee besprochen. Dies würde sich aber aus vielerlei Gründen als schwierig gestalten. Zum einen steht im neuen Schuljahr das Nachholen des schulischen Stoffs im Vordergrund bzw. die Organisation eines Schultags, der sich der vorangegangenen Normalität wieder nähert; zum anderen ist die Absprache mit den Schaustellern im Forst kompliziert, da sie in der Regel an relative feste Abläufe ihrer Tourplanung gebunden sind. Außerdem, so auch Meinungen im Forstfestkomitee, sollte von den traditionellen Zeiträumen des Kamener Forstfestes – Stichwort Bartholomäuswoche – nicht abgewichen werden.

Aus all diesen Gründen hat das Forstfestkomitee – angesichts der derzeitigen Beschränkungen durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Unwägbarkeiten – schweren Herzens die Empfehlung ausgesprochen (*oder besser*) die Entscheidung getroffen, auf die Durchführung des Kamener Forstfestes in seiner traditionellen Form – so wie wir es kennen und schätzen – in diesem Jahr zu verzichten.

Wir werden sehen, ob es den einen oder anderen Einfall gibt, mit pfiffigen Ideen trotzdem in der Forstfestzeit Flagge zu zeigen.

Ihr Roland Dantz
Oberbürgermeister
Vorsitzender des Forstfestkomitees

Achtung! Bitte geänderte Schulanmeldungstermine beachten!

Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern, lt. Schulgesetz für den Freistaat Sachsen haben alle Eltern die Pflicht, ihre schulpflichtigen Kinder in einer Grundschule anzumelden.

Als schulpflichtig gelten alle Kinder, die bis zum 30.06. des laufenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis 30.09. des laufenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern angemeldet werden. Kinder die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern, unabhängig des Alters, in der Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Entsprechend der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft der Stadt Kamenz gültig ab Beginn des Schuljahres 2020/2021 melden die Eltern ihr Kind entweder im gemeinsamen Schulbezirk der Stadt Kamenz oder im Einzelschulbezirk für die Grundschule Schöntheichen an.

Anmeldung gemeinsamer Schulbezirk

Dieser umfasst:

- Das Stadtgebiet der Stadt Kamenz und die Ortsteile:
- Bernbruch, Deutschbaselitz, Gelenau, Hennersdorf, Jesau, Lückersdorf, Schiedel, Thonberg, Wiesa, Zschornau.

Die Schulanmeldung für die drei Kamener Grundschulen „Am Gickelsberg“, am Forst und die Grundschule „Sophie Scholl“ findet **zentral im Rathaus Kamenz, Markt 1**, im Standesamt zu folgenden Zeiten statt:

Montag, 14. September 2020, 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag, 15. September 2020, 9.00 - 12.00 Uhr
und 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, 16. September 2020, 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag, 17. September 2020, 15.00 - 18.00 Uhr

Die Eltern melden ihr Kind **persönlich** an und bringen dazu die **Geburtsurkunde** sowie das bereits **ausgefüllte Anmeldeformular** mit.

Das Anmeldeformular sowie die entsprechenden Hinweise zur Schulanmeldung erhalten alle Eltern der schulpflichtigen Kinder Ende Juni 2020 per Post vom Schulträger (Stadt Kamenz).

Sollten Sie kein Anmeldeformular erhalten, melden Sie sich bitte telefonisch im Sachgebiet Jugend/Soziales der Stadtverwaltung unter 03578/379-232.

Die Klassenbildung erfolgt entsprechend den Kapazitäten der einzelnen Grundschulen sowie den vom Stadtrat beschlossenen Entscheidungskriterien (Geschwisterkinder Klasse 1-3 und Wohnortnähe). Sollten mehr Anmeldungen für eine Grundschule vorliegen, als Kapazitäten vorhanden sind, so werden einzelne Schüler an eine andere Grundschule umgeleitet.

Anmeldung Einzelschulbezirk Grundschule Schöntheichen

Dieser umfasst:

- Folgende Ortsteile der Stadt Kamenz sowie entsprechend der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Neukirch folgende Ortsteile:
- Biehla, Brauna, Cunnersdorf, Hausdorf, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schönbach, Schwosdorf
- Gottschdorf, Koitzsch, Neukirch

Die Schulanmeldung für die Grundschule Schön-

theichen findet in der Grundschule Schöntheichen, Am Schlosspark 2a in Kamenz OT Brauna zu folgenden Zeiten statt.

Montag, 7. September 2020, 9.00 – 14.00 Uhr

Dienstag, 8. September 2020, 9.00 – 18.00 Uhr

Die Eltern melden ihr Kind **persönlich** an und bringen dazu die **Geburtsurkunde** sowie das bereits **ausgefüllte Anmeldeformular** mit.

Das Anmeldeformular sowie die entsprechenden Hinweise zur Schulanmeldung erhalten alle Eltern der schulpflichtigen Kinder Ende Juni 2020 per Post vom Schulträger (Stadt Kamenz).

Sollten Sie kein Anmeldeformular erhalten, melden Sie sich bitte telefonisch im Sachgebiet Jugend/Soziales der Stadtverwaltung unter 03578/379-232.

Ute Kupfer

Sachgebietsleiterin Jugend/Soziales

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hennersdorfer Weg“

Der Stadtrat hat am 04.02.2020 mit Beschluss Nr. SR/BV/2604/2019 beschlossen, ein Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Hennersdorfer Weg“ in Kamenz einzuleiten.

Ziel des Änderungsverfahrens ist eine Weiterentwicklung des neu entstandenen Wohngebietes „Hennersdorfer Weg“. Die Grundstücke im Geltungsbereich grenzen unmittelbar an die Straße „Hennersdorfer Weg“ an und sind damit vom Grunde her öffentlich erschlossen. Parallel zum Änderungsverfahren erfolgt die Ausgliederung der Grundstücksflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Westlausitz“.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hennersdorfer Weg“ mit Begründung liegen nach § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats, vom **08.06.2020 bis einschließlich 07.07.2020** im Eingangsbereich des Rathauses (Marktseite) der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, Erdgeschoss zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben werden oder während der Dienststunden

Montag und Donnerstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Niederschrift gebracht werden. Auf Grund der durch Covid-19 bedingten erschwerten Zugänglichkeit des Rathauses bitten wir die interessierte Öffentlichkeit, das Kommen während der Dienststunden und damit verbundene Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme vorher unter der Telefonnummer 03578 379229 anzumelden. Durch den zuständigen Sachbearbeiter werden die Fragen im Eingangsbereich des Rathauses, mit dem notwendigen Schutzabstand, beantwortet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Montag und Donnerstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Niederschrift gebracht werden. Auf Grund der durch Covid-19 bedingten erschwerten Zugänglichkeit des Rathauses bitten wir die interessierte Öffentlichkeit, das Kommen während der Dienststunden und damit verbundene Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme vorher unter der Telefonnummer 03578 379229 anzumelden. Durch den zuständigen Sachbearbeiter werden die Fragen im Eingangsbereich des Rathauses, mit dem notwendigen Schutzabstand, beantwortet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Montag und Donnerstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Niederschrift gebracht werden. Auf Grund der durch Covid-19 bedingten erschwerten Zugänglichkeit des Rathauses bitten wir die interessierte Öffentlichkeit, das Kommen während der Dienststunden und damit verbundene Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme vorher unter der Telefonnummer 03578 379229 anzumelden. Durch den zuständigen Sachbearbeiter werden die Fragen im Eingangsbereich des Rathauses, mit dem notwendigen Schutzabstand, beantwortet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Montag und Donnerstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Homepage der Stadtverwaltung informiert auf ihrer Corona-Seite aktuell

Aktuelle Informationen zur Corona-Lage in Kamenz finden sich in den Nachrichten und Beiträgen unter <https://www.kamenz.de/corona.html>.

Städtische Kontaktdaten

Für andere Fragen steh nach wie vor unser Corona-Sorgen-Telefon – **03578 379254** – und die Corona-E-Mail-Adresse – **wir.helfen@stadt.kamenz.de** – zur Verfügung. Beide Angebote zielen in erster Linie auf Abläufe in der Stadt selbst ab und sollen in gewisser Hinsicht als Koordinationspunkte fungieren, was im Einzelfall auch Weitervermittlung des jeweiligen Anliegens oder die Benennung einer speziellen Telefonnummer, an die sich der Hilfesuchende wenden kann, bedeutet. Gesundheitsfragen sind an die einschlägigen Nummern zu stellen, hier z.B. an die 03591 5251-12121 des Gesundheitsamtes beim Landratsamt Bautzen.

Zum Betrieb der Stadtverwaltung

Hinsichtlich des öffentlichen Besucherverkehrs in den städtischen Verwaltungsgebäuden wird – unter Berücksichtigungen der zukünftig geltenden Verordnungen und Allgemeinverfügungen – in der Woche nach Pfingsten eine Entscheidung getroffen werden. Bis zur Entscheidung bzw. deren Umsetzung gilt, dass Bürgerinnen und Bürger mit einem Anliegen zunächst noch telefonisch, per Fax, per Brief oder E-Mail, herantreten. Insofern gilt auch, dass erst nach dieser Verbindungsaufnahme entschieden wird, ob die Angelegenheit so dringlich und unabwendbar ist, dass eine persönliche Kontaktaufnahme unabdingbar ist.

Eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Kamenz

Am **Mittwoch, dem 10.06.2020**, wird die Telefonanlage der Stadtverwaltung auf IP-Telefonie umgestellt.

Wir bitten um Verständnis, dass wir an diesem Tag nur eingeschränkt telefonisch erreichbar sein werden.

Bitte kontaktieren Sie uns ggf. per E-Mail: stadtverwaltung@kamenz.de.

Eventuell finden Sie eine benötigte Information auch auf unserer Homepage: www.kamenz.de.

Kurz notiert

Ein Stadtteil ändert sein Gesicht

Städtebaulich wird hier ein prägender Punkt gesetzt – Baumaßnahme „Erweiterungsneubau“ an der Lessingschule erfolgreich angelaufen

Stadtteil im Wandel

Das Viertel um die Lessingschule an der Henselstraße hat, neben vielen Dingen, die weiterbestehen, sein Gesicht in den letzten 30 Jahren sehr verändert. War gegenüber der Lessingschule ein Baustoffhandel mit einem großen Lagerplatz, so befindet sich heute dort das Gelände und die Gebäude des Arkadenhofs der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Hinter der Lessingschule befand sich lange Zeit eine Kleingartenanlage, bei denen die Pächter immer wussten, dass es sich um Bauerwartungsland handelt. Im Jahr 2015 war es dann soweit, die Kleingartenanlage musste weichen, wobei allen Pächtern Ausweichflächen angeboten wurden.



Was lange währt, wird gut

Nun im Jahr 2020 haben die Bauarbeiten für den Erweiterungsneubau begonnen. Leider konnte aufgrund der Corona-Zeit der Spatenstich nicht in der gewohnten Form vollzogen. Trotzdem war es gut, dass ein durch die Stadt Kamenz angeregtes und dann vom Schulträger und Bauherr, dem Landkreis Bautzen, initiiertes Pressegespräch vor Ort stattfand. Neben dem 1. Beigeordneten des Landkreises Bautzen, Udo Witschas, seinem persönlichen Referenten Thomas Israel und dem Oberbürgermeister Roland Dantz, nahmen der Prokurist der DIW Bau GmbH und Leiter des Hoch- und Tiefbau der Firma, Jörg Winkler, und sein Bauleiter vor Ort, Falko Müller, sowie der Leiter des Gebäude-

Liegenschaftsamtes beim Landratsamt Bautzen, Valentin Opitz, teil.



Und immer schön Abstand halten (v.l.n.r.): Referent des 1. Beigeordneten, Thomas Israel, Jörg Winkler – Prokurist der DIW Bau GmbH und Leiter des Hoch- und Tiefbau der Firma, Oberbürgermeister Roland Dantz, Bauleiter vor Ort, Falko Müller, die rasende Reporterin Ina Förster, Landkreises Bautzen, 1. Beigeordnete des Landkreises, Udo Witschas, und der Leiter des Gebäude- und Liegenschaftsamtes beim Landratsamt Bautzen, Valentin Opitz.

Schulbau-Projekt gut für Kamenz, gut für die Region

Gleich zu Beginn gab Udo Witschas seiner Freude über den begonnenen Bau kund. Er sieht in ihm eine gelungene Symbiose von Kultur und Bildung, die gerade im ländlichen Raum so wichtig ist. Dem pflichtete der Oberbürgermeister bei und verwies darauf, dass z.B. die eingesetzten – und nur durch die Stadt Kamenz zu akquirierenden – EFRE-Fördermitteln zu einem in dieser Förderkulisse größten EFRE-geförderten Vorhaben im Freistaat Sachsen (und nicht wie in der SZ sehr übertreibend geschrieben, dass es der „Campus-Bau (...) nämlich zudem das größte EFRE-geförderte Bauprojekt aller Zeiten“ ist) geführt haben. Nicht nur, dass damit die Kamener Schullandschaft zukunftssicher gemacht wird, das Stadtviertel selbst wird attraktiver; es ist aber auch für die regionale Wirtschaft ein Projekt, an dem viele Firmen teilhaben können und werden. Insgesamt geht es um ein Investitionsvolumen (einschließlich Stadtbibliothek) von immerhin 28,7 Mio. EUR., in das Fördermittel in Höhe von 19,7 Mio. EUR (15,3 Mio. EUR EFRE-Mittel und 4,4 Mio. EUR aus dem Förderprogramm Stadtumbau) und 8,9 Mio. Eigenmittel (Landkreis 5,8 Mio. EUR und Stadt 3,1 Mio. EUR) fließen werden. Umso besser auch, so der Oberbürgermeister, dass der Auftrag an die ortsansässige DIW Bau GmbH gegangen ist. Der Geschäftsführer der Firma ergänzte dabei, dass – aufgrund der abgegebenen wirtschaftlichsten Angebote – sich ein besonders glücklicher Umstand ergeben habe, da die DIW Bau GmbH für alle drei Lose – Baufreimachung, Tiefbau und Rohbau – den Zuschlag erhielt. Hinzu kommt, dass auch die Fernwärmetrasse, die auch die Lessingschule versorgen wird, durch die DIW Bau GmbH gebaut wird. Dadurch ergeben sich Synergieeffekte und die Möglichkeit, flexibel auf der Großbaustelle agieren zu können.

Zeitlichen und finanziellen Abläufe im grünen Bereich

Gefragt nach Bauzeiten, Denkmalschutz und Zeitpunkt der Grundsteinlegung erläuterte der federführende Leiter des Gebäude- und Liegenschaftsamtes beim Landratsamt, dass man insgesamt im Plan liege, was sich auch darin zeigt, dass der Umzug der 2. Oberschule zurück in ihr neues Schulgebäude an der Saarstraße für die Herbstferien geplant ist und zum jetzigen Zeitpunkt auch gehalten werden kann. Bezogen auf das Bauvorhaben an der Lessingschule sehe es so aus, dass der Gebäudekomplex Ende 2021 fertiggestellt sein soll. Ziel für dieses Jahr sei es, dass vor dem Winter der Rohbau, versehen mit einem Dach, steht.



An dieser Stelle der historischen Lessingschule wird der Übergang mit einem Verbindungsgebäude geschaffen werden. Und für die Sonnenuhr wird es eine Lösung geben.

Im Übrigen sei man bei allen Fragen, die den Denkmalschutz des historischen Gebäudes betreffen im engen Kontakt mit der Denkmalschutzbehörde. Was die Grundsteinlegung betrifft, so ist eine solche fest eingeplant, aber natürlich abhängig von der dann vorhandenen Corona-Lage.

Hatte die Corona-Pandemie Auswirkungen auf den Bau?

Corona war ein gutes Stichwort für den Bauleiter Falko Müller, konnte er doch feststellen, dass es bisher zu keinen gravierenden Ausfällen hinsichtlich des Materials und auch bei den beteiligten Bauleuten gekommen sei. Natürlich sei es auf einer Baustelle nicht einfach, die geforderten Abstandsregelungen sowie andere Hygienevorschriften umzusetzen. Aber man sei ständig dran, diese Vorgaben einzuhalten, so wurden z. B. mehr Baucontainer aufgestellt, um größere Menschenansammlungen zu vermeiden.



Die Konturen des Technikraums im Kellerbereich (links auf dem Foto) werden deutlich.

Stadttrat und Kreistag werden regelmäßig informiert

Zum Abschluss des Pressegesprächs verwies der Oberbürgermeister und der 1. Beigeordnete darauf, dass sowohl in den Gremien des Kreistages als auch in denen des Stadtrates regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten berichtet wird, insbesondere was den Bauablauf betrifft sowie die Finanzentwicklung. Darüber hinaus diene auch ein solches Pressegespräch, die Bevölkerung in und um Kamenz auf dem Laufenden zu halten. Wie interessiert diese ist, kann der Verfasser des vorliegenden Beitrages selbst bestätigen, da beim sonntäglichen Spaziergang dieser offenbar so gelegt wird, dass er an der Baustelle vorbeiführt, so dass man dort immer wieder Menschen beobachten kann, neu- oder besser wissbegierig das Geschehen betrachten und kommentieren. Möge es also weiterhin einen guten Verlauf nehmen!

Kinderspieleparadies Kamenz

20.000 EUR für das Wohl unserer Kinder

Rechtzeitig vor dem 1. Juni 2020, dem Internationalen Kindertag, sind zur Freude der Kinder an mehreren Stellen in der Stadt Kamenz alte Spielgeräte ausgetauscht oder zusätzliche Spielgeräte errichtet wurden. Alte Spielgeräte entsprachen nicht mehr den Sicherheitsanforderungen. Auch wandeln sich – bei allem Festhalten an den hergebrachten Spielfunktionen – das Aussehen und die Formen der heutigen Spielgeräte.

In **Deutschbaselitz** locken eine neue Schaukel und eine neue Wippe die Kinder dieses Ortsteils auf den Spielplatz.



Die Kinder aus dem Ortsteil **Schiedel** freuen sich über eine zusätzliche Nestschaukel auf ihrem Spielplatz.



Auf dem **Lessingplatz** gibt es jetzt ein Kletterelement, bei dem auch kleinere Kinder ihre Kräfte und Fähigkeiten erproben können. Das Kletterelement ergänzt den an dieser Stelle schon 2018 neugestalteten Spielplatz.



Mit der Freigabe der Wippe im **Tiergehege an Feigstraße (Ziegenpark)** ist der neue Spielbereich mit der neuen Spielkombination, die im Rahmen der Maßnahme „Aufwertung des Kleintiergeheges in der Feigstraße“ im letzten Jahr errichtet wurde, komplett. Da die Betonfundamente der Spielkombination zunächst aushärten und der Rasen aufgehen musste, konnte dieser Bereich erst jetzt frei gegeben werden.



Die Erhöhung der Attraktivität der Kamener Spielplätze ist ein Baustein der – wie es im „Leitbild Kamenz 2030“ heißt – gelebten Familienfreundlichkeit in unserer Stadt. Dafür sind die 20.000 EUR – im Übrigen nur Eigenmittel – gut angelegtes Geld.

Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 30.05.2020 bis 05.06.2020 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz



Baustand des Erweiterungsneubaus an der Lessingschule am 24.05.2020



Liebe Kinder der Stadt Kamenz und Umgebung,

ich würde am liebsten jedem von euch einen persönlichen Brief schreiben. Doch dieses ist sehr schwierig. Deshalb wähle ich den Weg über die Presse.

Ja, es ist schon eine besondere Zeit, die keiner von uns bisher so erlebt hat. Ich kann mir vorstellen, die ersten zwei Wochen waren wie Urlaub. Doch jetzt, nach so einer langen Zeit? Sicher fehlen euch eure Freunde zum Spielen, zum „Hallo“ sagen, zum Streiten, einfach zusammen sein. Ich bin mir sicher, dass ihr mit euren Eltern vieles neu entdeckt habt, Dinge ausprobieren konntet und somit der Alltag für alle ganz anders ist.

Für euch Schulkinder ist eine ganz neue Erfahrung, Lernen und Hausaufgaben per Mail zu erledigen. Doch nur Erfahrung macht uns reich.

Werte Eltern,

Ihnen gilt in dieser Zeit der besondere DANK. Hochachtung, wie Sie gemeinsam diese Zeit mit Ihren Kindern meistern.

Gern stehe ich Ihnen für Infos, Gespräche oder Hinweise zur Seite.

Per Mail: dksb-kamenz@gmx.de Handy: 0174/9663695

Herzlichst

Marita Lehmann - Vorsitzende -



Veranstaltungen



Aufruf an alle Kinder der Stadt und Umgebung,

20 Jahre „Altes Stadtbad“, so wollten wir zum 1. Juni 2020 den Kindertag begehen. Doch aus aktuellem Anlass müssen wir den Kindertag absagen. Schon sehr traurig für uns und für euch, liebe Kinder, ganz besonders. Doch wir möchten den Tag auf keinen Fall vergessen.

Aufruf an euch und unsere Bitte:

Sucht einen größeren, tollen Stein, bemalt diesen, schreibt was darauf!!



Bitte bringt diesen Stein

Pfingstmontag, am 1. Juni 2020

--Internationaler Kindertag--

in der Zeit von 10 bis 12 Uhr auf den Marktplatz.

Gemeinsam wollen wir ein buntes Zeichen zu eurem besonderen Tag setzen.

Allen wollen wir sagen, dass jedes Kind das Herzstück der Stadt ist.

Natürlich halten wir uns an diesem Tag an die bestehen Vorschriften.

Wir freuen uns auf Euch.

Herzlichst

Marita Lehmann



Ende des Amtsblattes

Firmenjubiläum?

Schalten Sie eine Anzeige!

Mitteilungsblatt

— Ihre Heimat- und Bürgerzeitung im Landkreis Bautzen —

Ein Produkt von  **LINUS WITTICH Medien KG**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

